

7. Von wirklichen kanonistischen Sammlungen kommt nach unserer Kenntnis nach der Reginos erst die etwa ein Jahrhundert jüngere des Burchard von Worms in Betracht. Doch können mehrere andere Quellen des 10. Jh. genannt werden, die eine Bekanntschaft mit Briefen Nikolaus' I. ergeben. Die Reimser Kirchengeschichte *Flodoards* († 966), vollendet fast genau um die Mitte des 10. Jh., verdankt ihren ausgezeichneten Quellenwert vornehmlich den reichhaltigen Materialien des Archivs der Kirche von Reims, deren Archivar der Verfasser selbst gewesen ist. So standen ihm vor allem die Bestände aus Hinkmars Amtszeit zur Verfügung und darunter ohne Zweifel auch die von Nikolaus I. an den Erzbischof gerichteten Briefe. Einen ausgiebigen Gebrauch von ihnen hat Flodoard nun freilich nicht gemacht; im Wortlaut ist hier kein Schreiben des Papstes überliefert¹. Auszugsweise wiedergegeben² ist dagegen der Brief n. 79 (= J.-E. 2822) und erwähnt³ — nicht wörtlich zitiert — auch der Brief n. 133 (= J.-E. 2837), der in einer Anmerkung der *Scriptores*-Ausgabe irrig als nicht erhalten bezeichnet wird. Dass Flodoards Kenntnis über die Korrespondenz Nikolaus' I. mit Hinkmar bzw. mit der Reimser Kirchenprovinz — Brief n. 79 ist an die Bischöfe einer Synode von Soissons adressiert — hinausging, kann nicht angenommen werden⁴.

8. Verwertete Flodoard die Schreiben Nikolaus' I. lediglich als historische Quellen, so finden wir dagegen bei seinem literarisch vielbewanderten⁵ Zeitgenossen, dem Bischof *Ratherius* von Verona († 974), wieder des Papstes kanonistische Autorität angerufen. In der von

1) Die Exzerpte in l. III, 17 (MG. SS. XIII, 507 f.) aus dem Briefe n. 100 (= J.-E. 2879) sind nicht aus dem Original geschöpft, sondern wörtliche Entlehnung aus Ann. Bertin. a. 867, ed. Waitz S. 89. S. oben S. 49. 2) L. III, 11 (MG. SS. XIII, 486 f.). 3) L. III, 23 (MG. SS. XIII, 529). 4) Mehrere Briefe Nikolaus' I. werden auch in den um die Mitte des 11. Jh. abgefassten *Gesta episcoporum Cameracensium* (I, 50, MG. SS. VII, 418) genannt: 'Unde Nicholaus papa graviter motus sepe Lotharium, immo quoque Hincmarum quasi super id negotii negligentem et incuriosum directis epistolis succensebat'. Es ist bekannt, dass Nikolaus in den Streit um die Besetzung des Cambraier Bischofsstuhles ernstlich eingriff (vgl. Epist. VI, 279 ff. n. 13—15). Aber jene Nachricht der Bistumsgeschichte ist ohne Zweifel ungenau und teilweise irrig: nur ein Brief des Papstes an Lothar II. (n. 15) ist zu dieser Angelegenheit erhalten, an Hinkmar keiner; dagegen wissen wir, dass Nikolaus hier durchaus den Ansprüchen des Reimser Erzbischofs beitrug. 5) Vgl. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands III³, 284 f.